

Hilden, 07. September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Verkehrs- und Parksituation auf dem Gelände des Evangelischen Schulzentrums Hilden hat sich zu Beginn des Schuljahres 2020/21 trotz eindringlicher Bitten leider nicht verbessert.

Weiterhin fahren einige Erziehungsberechtigte am Morgen vor Unterrichtsbeginn und zum Schulschluss auf den Lehrerparkplatz, dessen Nutzung ausdrücklich nur den Inhabern einer Parkplakette vorbehalten ist.

Durch die Nutzung des Geländes, um Kinder zur Schule zu bringen bzw. sie abzuholen, entstehen gefährliche Situationen.

Die Gesundheit und das Leben von Kindern dürfen nicht durch Autofahrerinnen und -fahrer gefährdet werden, die ihre Kinder bis vor die Schultür fahren und damit die Gefährdung unserer Schülerinnen und Schüler in Kauf nehmen.

Die Leitung des Schulzentrums verweist daher erneut – hier in einem kurzen Auszug - auf die Ihnen bekannten Regelungen:

Befahren und Parken ist auf dem gesamten Gelände auch auf den Schulhöfen, Straßen und Fußwegen zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr nur Fahrzeugen gestattet, die eine vom eSz ausgegebene Berechtigungsplakette an der Frontscheibe aufweisen.

Mit dieser Regelung, die hoffentlich von allen Erziehungsberechtigten als Schutz der Gesundheit auch ihrer eigenen Kinder dienend verstanden wird, hoffen wir, die Verkehrssicherheit auf und vor dem Gelände sowie an den Zu- und Abfahrt deutlich zu verbessern.

.

Mit freundlichen Grüßen

Guedo Wandrey

Anmerkung:

Wenn Jugendliche krankheitsbedingt von den Eltern auf das Gelände des eSz gefahren werden müssen, dann erhalten diese Autofahrer/-innen auf Antrag über die Schulleitung bei der Zentrale einen befristeten Tages-/ ggf. Wochen-Halteausweis.

Diese sind deutlich erkennbar im Fahrzeug auszulegen.

Dies gilt auch für Gäste des eSz (Fachleiter/-innen, Referenten, ...). Ihnen wird ebenfalls auf Antrag der gastgebenden Lehrkräfte ein Tagesausweis ausgestellt.